



1. Änderungssatzung
zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts und Geschäftsordnung für den Gemeinderat der
Gemeinde Itzgrund (Wahlperiode 2020/2026) vom 07.05.2020

Aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Itzgrund folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund (Wahlperiode 2020/2026) vom 07.05.2020:

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Itzgrund, den 16.01.2026
Gemeinde Itzgrund

Nina Liebermann
1. Bürgermeisterin

